

**Ausnahmegenehmigungsverfahren 2023**  
**Behandlung von Problemunkräutern auf Konditionalitätenbrache**

**Antragsteller/in**

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

**Nachweis des Pflanzenschutzdienstes bzw. der Pflanzenschutzberatung**

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Bodenbearbeitung bzw. des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes gemäß § 21 Absatz 1 Satz 4 bzw. vom Verbot des Mähens oder des Zerkleinerns des Aufwuchses im Sperrzeitraum vom 01.04. bis zum 15.08. gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 GAPKondV vom 07. Dezember 2022 für die unten genannten brachliegenden Flächen, die im Rahmen von GLÖZ 8 (Konditionalitätenbrache) ausgewiesen und beantragt worden, beantragt. Damit der Sachverhalt ordnungsgemäß von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geprüft werden kann, muss eine Stellungnahme eines Pflanzenschutzdienstes bzw. -beratung vom Antragsteller eingeholt werden. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Felder aus.

Für die folgende(n) benannte(n) brachliegende(n) GLÖZ 8-Fläche(n):

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung <sup>1</sup> der Fruchtart im akt. Flvz.
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				

wird bestätigt, dass durch Problemunkräuter eine Gefahr für Mensch und/oder Tier besteht und aus diesem Grund eine Bodenbearbeitung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses zur Behandlung erforderlich ist.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Pflanzenschutzdienst/-beratung	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist dem Pflanzenschutzdienst bzw. der Pflanzenschutzberatung vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffene(n) Fläche(n) skizziert ist/sind.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular über das Antragstellerpostfach im ELAN ein. Falls diese Option noch nicht freigeschaltet ist, können Sie das Formular auch bei Ihrer zuständigen Kreisstelle einreichen.

<sup>1</sup> Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2023 zu entnehmen.